

Lebenslanges Lernen stärkt die Arbeitnehmerinnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte Praktikerinnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den Lehrabgängerinnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrabgängerInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeföhrten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen Absolventinnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.a. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin